



Swiss GAAP FER vor Ort

Gemeinsam stark.
Durch aktiven Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

Prof. Dr. Reto Eberle

Bern, 21. September 2022

AGENDA

1. Konzept und Leitbild
2. Projektprozess
3. Abgeschlossene und aktuelle Projekte
4. Swiss GAAP FER 28 – Zuwendungen der öffentlichen Hand
5. Swiss GAAP FER 30 – Konzernrechnung
6. Leitfaden Nachhaltigkeit Swiss GAAP FER
7. Bereinigungen der FER-Broschüre 2023 & Förderkreis

Das Konzept («House of FER»)



Konzerngruppen / Kotierte Unternehmen
Swiss GAAP FER 30 & 31

Branchensstandards
Swiss GAAP FER 14, 21, 26 & 41

Weitere FER
Swiss GAAP FER 10-41, ohne Branchenstandards

Kern FER
Rahmenkonzept & Swiss GAAP FER 1-6

Grösse und Komplexität
der Anwender

Angestrebt wird eine Positionierung der ...

«... FER als Standardsetzer für qualitativ hochwertige Schweizer Rechnungslegung nach dem True and Fair View Prinzip, um den sich eine aktive Gemeinschaft von Anwendern bildet .»

Die FER fördert die Vermittlung und Verbreitung einer schweizerische Besonderheiten berücksichtigenden, auf praktische Umsetzbarkeit bedachten Rechnungslegung. Sie fördert den Austausch zwischen Erstellern, Prüfern, Adressaten, Beratern, Politik, Verwaltung, Standardsetzern, Aufsichtsorganen und anderen interessierten Parteien. Sie unterstützt eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Swiss GAAP FER-Standards in der Praxis, und hilft eine eigene Auslegeordnung des True and Fair View Prinzips zu entwickeln. Ausdrücklich nicht angestrebt werden der Erlass eines Regelungskodex, ausufernde theoretische Diskussionen, oder der Aufbau einer Eigeninteressen verfolgenden Administration.



Aufbau einer aktiven und starken Community of Practice

- Direktvertrieb des Regelwerks
- Eigenständige Trägerschaft der Jahreskonferenz Swiss GAAP FER in Kooperation mit Berufsverbänden
- Regelmässige «FER vor Ort»-Anlässe in der ganzen Schweiz
- Periodische Überprüfung bestehender Standards
- Schaffung von Fachassistenzen (auch) für Forschungsprojekte
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit wichtigen Stakeholdern
- Stärkung der Online Präsenz
- Neukonzeption der Finanzierung (Förderkreis)

Der Projektprozess

- Projekte der Stiftung FER durchlaufen **zwei aufeinander folgende Phasen:**



Phase 1: Überprüfungsverfahren

Das Überprüfungsverfahren ist eine Vorprojektphase, in der entweder eine bestehende Fachempfehlung auf deren Aktualität, Relevanz und Vollständigkeit hin überprüft wird und/oder für ein aktuelles Thema oder eine wichtige dringliche Problemstellung eine Auslegeordnung erstellt wird.



Phase 2: Projektdurchführung

Die Phase 2 Projektdurchführung ist die eigentliche Projektphase im klassischen Sinn, bei der ein Fachempfehlungsentwurf erarbeitet, vernehmlasst, angepasst und schliesslich veröffentlicht wird.

- Ein Überprüfungsverfahren kann auch zum Schluss kommen, dass keine Projektdurchführung notwendig ist.

Abgeschlossene und aktuelle Projekte

Abgeschlossene Projekte

- Swiss GAAP FER 30 Konzernrechnung (Inkraftsetzung 01. Januar 2024)
- Swiss GAAP FER 28 Zuwendungen der öffentlichen Hand (Inkraftsetzung 01. Januar 2024)
- Swiss GAAP FER 40 Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen (Inkraftsetzung 01. Januar 2021)
- Umsatzerfassung (Inkraftsetzung 01. Januar 2016)
- Swiss GAAP FER 21 Rechnungslegung für gemeinnützige Organisationen (Inkraftsetzung 01. Januar 2016)

Laufende fachliche Projekte

- Leitfaden Nachhaltigkeit Swiss GAAP FER

Überprüfungsverfahren (Vorschlag)

- Swiss GAAP FER 16
Vorsorgeverpflichtungen
(Start: 2022)

Swiss GAAP FER 28

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Definition (1/2)

- **Swiss GAAP FER 28**

Definition

1 Eine Zuwendung der öffentlichen Hand ist der Ausgleich durch eine Institution der öffentlichen Hand für Leistungen oder Aufwendungen, welche im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit der Organisation erbracht werden bzw. anfallen. Die Organisation erhält dadurch einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil.

- **Vier Definitionskriterien**

1. Durch eine Institution der öffentlichen Hand
2. Ausgleich von Leistungen/Aufwendungen
3. Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit
4. Erhalt eines besonderen wirtschaftlichen Vorteils

Definition (2/2)

Zwei Arten von Zuwendungen der öffentlichen Hand

Swiss GAAP FER 28

2 Zuwendungen der öffentlichen Hand können vermögenswertbezogen oder erfolgsbezogen sein. Alternative Bezeichnungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand sind zum Beispiel Beiträge, Beihilfen, Abgeltungen, Finanzhilfen, Zuschüsse oder Subventionen.

Zu Ziffer 2

- 12 Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche an die Hauptbedingung geknüpft sind, dass eine Organisation langfristige Vermögenswerte kauft, herstellt oder auf andere Weise erwirbt, um die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.
- 13 Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich nicht auf Vermögenswerte beziehen. Dies umfasst auch den Zinsanteil vergünstigter Darlehen.

Swiss GAAP FER 28

3 Zuwendungen der öffentlichen Hand sind anzusetzen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Organisation die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und der Wert verlässlich schätzbar ist.

«Der Zufluss einer Zuwendung der öffentlichen Hand liefert für sich allein keinen schlüssigen substanziellen Hinweis dafür, dass die mit der Zuwendung der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt worden sind.» (Ziffer 14)

- Periodengerechter Ansatz, grundsätzlich unabhängig vom Geldfluss
- Zahlungen können von Anspruch abweichen, etwa bei fehlerhaften Angaben in den Antragsformularen (z.B. Covid 19-Härtefallentschädigungen)

Bewertung, Ausweis und Offenlegung

	Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	Erfolgsbezogene Zuwendung der öffentlichen Hand
Bewertung	Zu aktuellen Werten	Wahlrecht - Zu aktuellen Werten - Keine Marktbewertung
Ausweis	- Brutto-Methode - Netto-Methode	- Brutto-Methode (separat oder als andere betriebliche Erträge) - Netto-Methode
Offenlegung (allgemein)	<ul style="list-style-type: none"> - Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze - Art und Umfang der erfassten Zuwendungen d. ö. H - Die Ermittlung des Wertes sowie die Bewertungsmethodik und wesentliche Annahmen von nicht-monetären Zuwendungen d. ö. H. 	
Offenlegung (spezifisch)	Erläuterung zu nicht-monetären Zuwendungen d.ö.H. in Form von Sachen, Dienstleistungen und Naturalleistungen im Anhang und Offenlegung des Wertes der erhaltenen Leistungen, soweit bewertbar	

Swiss GAAP FER 30 - Konzernrechnung

Fünf zentrale Themengebiete der Überarbeitung

01

Goodwill und
negativer
Goodwill

02

Schrittweiser
Unter-
nehmens-
erwerb und
-verkauf

03

Recycling
von FX-
Differenzen

04

Equity-
Methode

05

Erst-
anwendung

Neu geregelte Themengebiete (1/2)

Goodwill und negativer Goodwill

- Goodwill und negativer Goodwill (Badwill) werden gleich behandelt (Wahlrecht, schrittweiser Unternehmenserwerb/-verkauf, Equity-Methode)
- Wahlrecht zur Verrechnung von Goodwill wird beibehalten und weiterentwickelt (wobei bei einem Verkauf bzw. Kontrollverlust Goodwill wie bisher berücksichtigt werden muss, um den Erfolg zu berechnen).
- Bei einer Verrechnung müssen bisher nicht bilanzierte immaterielle Werte bewertet und angesetzt werden (wenn diese für Erwerb entscheidungsrelevant sind)

Schrittweiser Unternehmenserwerb und -verkauf

- Gesonderte Ermittlung eines Goodwill/Badwill für jeden Akquisitionsschritt (ohne Neubewertung des Equity-Anteils bzw. bei Erwerb der Kontrolle mit Erfassung der Bewertungsdifferenzen im Eigenkapital)
- Auskauf von Minderheitsanteilen mit Goodwill (und nicht als Transaktion mit Aktionären)

Neu geregelte Themengebiete (2/2)

Fremdwährungsdifferenzen

- Bei Kontrollverlust an einer Tochtergesellschaft, deren Jahresrechnung in fremder Währung ist, werden die kumulierten, im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam ausgebucht (Recycling)

Equity-Methode

- Einbezug einer Beteiligung mittels Equity-Methode erfolgt auf Basis von FER-Werten (FER-Abschluss) des betreffenden Unternehmens
- Erstmalige Erfassung der übernommenen Nettoaktiven erfolgt zu aktuellen Werten

Erstanwendung

- Inkraftsetzung per 1. Januar 2024
- Mit Vorjahreszahlen/-informationen und Übergangsbestimmungen für Akquisitionen und Fremdwährungsdifferenzen

Leitfaden Nachhaltigkeit Swiss GAAP FER

Grundsätze

Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit soll

- aus Sicht der Organisation erfolgen
- ansetzen bei der Strategie und dem Geschäftsmodell der Organisation
- einen integrierten Ansatz verfolgen
- inhaltlich umfassend und gleichzeitig fokussiert sein
- prinzipienorientiert sein und damit auf bestehende Regelwerke verweisen



Möglicher Inhalt



Bereinigungen der FER- Broschüre 2023 & Förderkreis

Bereinigungen

Swiss GAAP FER Broschüre 2023: Neue Inhalte und punktuelle Bereinigungen

Neben der Integration der neuen bzw. überarbeiteten Fachempfehlungen Swiss GAAP FER 28 und Swiss GAAP FER 30 werden in der anfangs 2023 neu erscheinenden Broschüre verschiedene kleinere Inkonsistenzen beseitigt. Der Beitrag stellt die vorgenommenen Anpassungen im Überblick dar.



Daniel Battig



Silvan Loser

Ausgangslage und Vorgehen

Der Austausch zwischen den Gremien der FER und der FER-Gemeinschaft bestehend aus Anwendern, Abschlussprüfern, Investoren und Behörden ist zwar im Rahmen von Überprüfungsverfahren und Vernehmlassungen besonders intensiv, beschränkt sich indessen nicht auf diese institutionalisierten Schnittstellen. So erhält das Fachsekretariat z. B. regelmässig Rückmeldungen von Anwendern und Abschlussprüfern. Während spezifische Fachfragen aufgrund knapper Ressourcen nicht beantwortet werden können, wird Hinweis auf mögliche Fehler oder Ungereimtheiten jeweils nachgegangen. Zudem stossen gerade Mitglieder des FER-Fachausschusses oder der FER-Fachkommission durch ihre regelmässige Auseinandersetzung mit den Swiss GAAP FER auf potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten. Inkonsistenzen an einer Fachempfehlung können über die Zeit z. B. durch die Überarbeitung anderer Fachempfehlungen oder durch

Innerhalb weniger Monate hat die FER-Fachkommission nicht nur die neue Fachempfehlung FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» verabschiedet (30. November 2021), sondern auch die Überarbeitung der wichtigen Fachempfehlung FER 30 «Konzernrechnung» abgeschlossen (Verabschiedung am 24. Mai 2022). Das fast zeitgleiche Erreichen dieser beiden Meilensteine nach mehrjähriger Arbeit wird zum Anlass genommen, per 1. Januar 2023 die Broschüre mit allen Fachempfehlungen neu aufzulegen.

Gesetzesänderungen entstehen. Die sich durch die geplante Neuauflage der Broschüre ergebende Gelegenheit wollte der FER-Fachausschuss nun nutzen, um kleinere Korrekturen an verschiedenen Fachempfehlungen vorzunehmen. Die gesammelten Punkte wurden dabei vom FER-Fachausschuss sorgfältig geprüft und in zwei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1: Unkritische Anpassungsvorschläge bzw. von der Praxis gefundene sinnvolle Lösungen im Umgang mit spezifischen Inkonsistenzen. Diese wurden der FER-Fachkommission anlässlich der Sitzung vom 24. Mai 2022 zur Bereinigung in der neuen Broschüre vorgeschlagen und einstimmig gutgeheissen.

Kategorie 2: Anpassungsvorschläge, die ggf. zu materiellen Änderungen führen oder umstritten sein könnten. Diese wurden vorerst parkiert; der FER-Fachausschuss wird hier zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen befinden. Denkbar wäre z. B., dass die Anpassungsvorschläge zusammengefasst und als Paket einer verkürzten Vernehmlassung unterworfen werden (in Anlehnung an die «annual improvement»-Zyklen bei den IFRS).

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen, welche per 1. Januar 2023 umgesetzt werden, kurz erläutert; Tabelle 1 stellt jeweils den aktuellen Wortlaut dem neuen gegenüber.

EBIT und EBITDA sind auch nach Swiss GAAP FER möglich

Eine wiederkehrende Frage ist, ob der Ausweis eines Gewinns vor Steuern und Zinsen (=earnings before interest and taxes-, kurz EBIT) oder eines Gewinns vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (=earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation-, kurz EBITDA) überhaupt FER-konform sei, da in FER 3/7 die «anderen

Förderkreis



Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung

The screenshot shows the website for the Swiss GAAP FER Förderkreis. The navigation bar includes links for 'Leitbild', 'Stiftung', 'Stiftungsrat', 'Mitglieder', 'Fachsekretariat', 'Beobachter', 'Publikationen', and 'Förderkreis'. The 'Förderkreis' page features a section titled 'Finanzielle Unterstützung' with the text: 'Die Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Stiftung FER) ist eine gemeinnützige Stiftung. Ihre Haupteinnahmequellen sind Einnahmen aus dem Verkauf der Fachempfehlungen bzw. Spenden.' Below this, a section titled 'Welche Vorteile erhalten Sie als Mitglied des FER-Förderkreises?' lists three benefits: 1. 'Beitrag zur Sicherung' (contributing to the security of the accounting standards), 2. 'Vergünstigter Eintrittspreis FER-Jahreskonferenz' (discounted entry fee for the annual conference), and 3. 'FER-Förderkreis-Apéro' (invitation to the annual conference aperitif).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**